

## **Charta von Bari**

### **SCHLUSSFOLGERUNGEN DES EUROPÄISCHEN SYMPOSIUMS ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER FRISEURAUSSILDUNG IN DEN MITTELMEER-LÄNDERN**

**Bari, Italien: 21.-22. Oktober 2007**

Die Integration der Ausbildungswege für Friseure auf EU-Ebene hat seit der Tagung in Rom bedeutende Fortschritte gemacht.

Nach zwei Jahren hat das Monitoring und Follow-up-System die Qualität unserer Arbeit im Rahmen des sozialen Dialogs im Sektor der persönlichen Dienstleistungen bestätigt. Dadurch zeigt sich, dass die Synergie zwischen den Sozialpartnern zu bedeutenden Ergebnissen geführt hat.

Die Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen erkennen an, dass trotz der noch bestehenden Unterschiede im Ausbildungssystem für Friseure, die Harmonisierung der brancheneigenen Ausbildungswege eine unabdingbare Voraussetzung darstellt für ein vereintes Europa im Bereich des Friseurhandwerks.

Anlässlich des zweiten europäischen Symposiums über die Entwicklung der Friseurausbildung in Europa, das am 21. und 22. Oktober 2007 in Bari stattfindet, bestätigen die europäischen Sozialpartner im Sektor der persönlichen Dienstleistungen ihre volle Unterstützung des Europäischen Befähigungsnachweises für Friseure (Niveau B), einschließlich der Nachträge des 2006 abgeschlossenen Projekts EUC Hair<sup>1</sup>, der von den Ländern ihren eigenen Bedürfnissen und Prioritäten entsprechend angenommen werden soll.

- Die Sozialpartner anerkennen das Bestehen der nationalen Gesetzgebung betreffend die Qualifikationen von Friseuren (Niveau A). Der Europäische Befähigungsnachweis für Friseure stellt eine Ergänzung zu den einzelstaatlichen Qualifizierungssystemen dar.
- Die europäischen Befähigungsnachweise für Friseure zielen ab auf:
  - Eine stete Verbesserung der europäischen Ausbildung für Friseure/sen durch die Aneignung neuer Kenntnisse und den Austausch von Kenntnissen;
  - Den ArbeitnehmerInnen zu ermöglichen, ihre im Unterricht und der beruflichen Bildung erworbenen Qualifikationen und Fertigkeiten auszuweisen;
  - Den ArbeitgeberInnen zu ermöglichen, die Fertigkeiten von Job-KandidatInnen aus ihrem eigenen Land oder anderen EU-Ländern einzuschätzen;
  - Eine bessere Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage von Beschäftigung im Friseurhandwerk zu erleichtern,
  - Einen Beitrag zur Mobilität der Arbeitskräfte in der EU zu leisten.

---

<sup>1</sup> Siehe Anhang Broschüre - EUC Hair - Der Europäische Befähigungsnachweis für Friseure, Leonardo da Vinci-Projekt 2004-2006

- Die Sozialpartner betrachten den Europäischen Befähigungsnachweis für Friseure als ihr sektorales Eigentum. Folglich sind nur sie berechtigt, den Befähigungsnachweis für Personen gemeinsam auszustellen, die die nationalen Qualifikationen (Niveau A) erworben und die für den Europäischen Befähigungsnachweis für Friseure erforderlichen Examen/Tests (Niveau B) absolviert haben, ob es sich nun um Auszubildende, Lehrer/Ausbilder oder Assessoren handelt.
- Die Sozialpartner kommen überein, dass sie - falls die nationalen Umstände dies erlauben - die Einführung und Anwendung des Europäischen Befähigungsnachweises für Friseure (Niveau B) erleichtern werden. Zu diesem Zweck werden die zuständigen nationalen und europäischen Behörden über dieses Ergänzungssystem (Niveau B) entsprechend informiert.
- Die Sozialpartner vereinbaren ferner, dass sie nicht nur den Europäischen Befähigungsnachweis für Friseure im Rahmen der oben erwähnten Begrenzungen unterstützen werden sondern auch unter den oben erwähnten Bedingungen die Meister-Ausbildung (Niveau C), die auf der Grundlage des Europäischen Befähigungsnachweises für Friseure im Rahmen des Programms EUC Hair entwickelt wurde. Die Sozialpartner wollen erreichen, dass in Zukunft das Meister-Niveau (Niveau C) erforderlich sein wird, um einen Friseur-Salon auf nationaler Ebene zu eröffnen.
- Die Sozialpartner haben im 'EUC Hair'-Projekt die Kriterien für die Validierung/Bewertung/Prüfung von Schulen, Lehrern und Auszubildenden festgelegt. Diese Kriterien kommen zur Anwendung<sup>2</sup>.
- Die Sozialpartner werden ein System schaffen, das die im Europäischen Befähigungsnachweis für Friseure (Niveau B) und in der Meister-Ausbildung (Niveau C) aufgeführten Bestimmungen sowie die Regeln für die Ausstellung von Befähigungsnachweisen der Niveaus B und C übernimmt.
- Die Sozialpartner werden ebenfalls ein System ausarbeiten, um die Aushändigung der Zertifikate und Registrierung auf europäischer Ebene fortzuführen.
- Außerdem zielen die Sozialpartner darauf ab, eine klare Verbindung zwischen dem beruflichen Befähigungsnachweis, dem im Jahre 2005 geschlossenen gemeinsamen Abkommen über Arbeitsschutz<sup>3</sup> und dem im Jahre 2001 angenommenen Kodex „Wie man miteinander auskommt“<sup>4</sup> sowie künftigen Projekten, die sich mit Beschäftigung und Umwelt befassen, herzustellen.
- Sie werden die Arbeitsschutzvorschriften ihres Abkommens über Arbeitsschutz<sup>5</sup> soweit erforderlich in die Ausbildungsmodule integrieren. Diese Einbeziehung

---

<sup>2</sup> Siehe Broschüre - EUC Hair - Der Europäische Befähigungsnachweis für Friseure, Leonardo da Vinci-Projekt 2004-2006

<sup>3</sup> Abkommen über Arbeitsschutz, insbesondere Verwendung von und Umgang mit Kosmetikprodukten und deren chemischen Wirkstoffen, zwischen den europäischen Sozialpartnern im Friseurgewerbe

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/social\\_dialogue/docs/277\\_20050921\\_services\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/social_dialogue/docs/277_20050921_services_en.pdf)

<sup>4</sup> „Wie man miteinander auskommt“

[http://ec.europa.eu/employment\\_social/social\\_dialogue/docs/129\\_20010626\\_services\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/social_dialogue/docs/129_20010626_services_en.pdf)

<sup>5</sup> Abkommen über Arbeitsschutz, insbesondere Verwendung und Umgang mit Kosmetikprodukten und deren chemischen Wirkstoffen, zwischen den europäischen Sozialpartnern im Friseurgewerbe, 21.09.2005

wird sich in der Folgeberichterstattung des europäischen Ausschusses für den sektoralen EU Sozialdialog niederschlagen.

- Die Mitglieder von UNI-Europa und Coiffure EU werden die Anwendung der Grundsätze ihres Kodex „Wie man miteinander auskommt“<sup>6</sup> soweit erforderlich in die Ausbildungsmodule aufnehmen. Diese Anwendung wird sich in der Folgeberichterstattung des europäischen Ausschusses für den sektoralen Sozialdialog niederschlagen.
- Die Sozialpartner werden die europäischen Levels B und C nicht auf Europa beschränken, sondern stehen einer weltweiten Zusammenarbeit im Friseurhandwerk offen gegenüber, um eine stete Verbesserung der Ausbildung und ein breiteres und besseres Verständnis sicher zu stellen.

Zu diesen Zwecken vereinbaren und unterzeichnen die Sozialpartner folgendes:

1. Die Experimentierphase, die einen Vergleich der bestehenden Ausbildungswege von seiten der Sozialpartner ermöglicht hat, muss als abgeschlossen und von den verschiedenen Ländern als akzeptiert und mitgetragen erachtet werden.
2. Der ABC-Mechanismus wird als von allen Sozialpartnern gutgeheissen.
3. Nationale Angehensweisen und Prioritäten werden durch interne Diskussionen und Abmachungen mit den entsprechenden Regierung der EU-Länder behandelt.
4. Die Sozialpartner erklären sich bereit, auf spezifische Rechtsvorschriften hin zu arbeiten, die in der EU verabschiedet werden sollen, damit die Umsetzung des oben erwähnten ABC-Mechanismus erfolgen kann.

Die Versammlung in Bari nimmt das Vorstehende an und empfiehlt den Sozialpartnern eindringlich, ein Rahmen- und Konsensabkommen zu schaffen, um dieses Papier umzusetzen.

Gezeichnet:

Für UNI-Europa H&B

Für Coiffure EU

Poul Monggaard  
Vorsitzender

Chris Boerland  
Vorsitzender

---

<sup>6</sup> „Wie man miteinander auskommt“, Leitlinien für europäische Friseure, 26.06.2001  
[http://ec.europa.eu/employment\\_social/social\\_dialogue/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/employment_social/social_dialogue/index_en.htm)